



Inhalt

1. Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen
2. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011
3. Impressum

Hinweisbekanntmachung

des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13. April 2011 die

- 1. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ – Gebührensatzung –
- Satzung über den vollständigen oder teilweisen Anschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 78 Abs. 6 Wassergesetz LSA (WG LSA) des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Nedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Nedere Börde/OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 – 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 19. April 2011



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Börde
Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Der Kreistag des Landkreises Börde hat in seiner Sitzung am 02.03.2011 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt beschlossen:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus:

a) dem Erfolgsplan, mit den Gesamteinnahmen in Höhe von 10.885.100 € und den Gesamtausgaben in Höhe von 10.678.900 € (Anlage 1.1),

b) dem Vermögensplan mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 4.203.700 € (Anlage 1.2),
c) der Stellenübersicht (Anlage 1.3).

2. Im Wirtschaftsjahr 2011 sind:

a) Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,

b) Verpflichtungsermächtigungen und

c) Kassenkredite

nicht vorgesehen.

3. Die fünfjährige Finanzplanung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus:

a) dem Investitionsprogramm (Anlage 2.1) und

b) dem Finanzplan (Anlage 2.2).

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2011 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2011 liegt in der Zeit vom

02.05.2011 – 10.05.2011

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ Schwimmbadstr. 2a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 20.04.2011



Peters
Betriebsleiterin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde /
Thomas Webel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de